



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend VGH kippt Südumfliegung - Planfeststellung muss auf
den Prüfstand**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bewertet das Urteil des VGH zur Südumfliegung (Az. 9 C323/12.T) als einen weiteren Beleg dafür, dass die Nordwestlandebahn eine völlige Fehlplanung ist. Die Planfeststellung war fehlerhaft und der Flughafenausbau beruhte auf falschen und fehlerhaften Annahmen. Für den Flughafen Frankfurt hat das aktuelle Urteil weitreichende Folgen. Der gesamte Planfeststellungsbeschluss muss jetzt einer objektiven Überprüfung unterzogen werden.
2. Der Landtag ist besorgt angesichts des erneuten Wirbelschleppenvorfalles am 3. September in Flörsheim, bei dem wieder Dachziegel herabgeschleudert wurden. Die Gefahr von Wirbelschleppen ist ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko.
3. Der Landtag hält angesichts der Raumunverträglichkeit, der Lärmbelastung und des Risikos für Leib und Leben durch Wirbelschleppen die Stilllegung der Nordwestlandebahn für sinnvoll. Zur Verringerung der Belastungen der Bevölkerung setzt sich der Hessische Landtag für eine Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf den Zugverkehr und eine Deckelung des Flugverkehrs auf 380.000 Flugbewegungen jährlich ein.

Begründung:

Wird mündlich gegeben.

Wiesbaden, 4. September 2013

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler